

Fachspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

mit dem Unterrichtsfach

Geschichte

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 08.08.2017

(Prüfungsordnungsversion 2014)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. April 2017 (GV. NRW S. 414), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), zuletzt geändert durch Art. 12 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 310), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 25. April 2016 (GV. NRW S. 211), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	3
§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad.....	3
§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung.....	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4 Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang	4
§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
§ 7 Formen der Prüfungen	5
§ 8 Praxissemester	5
§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	5
§ 10 Prüfungsausschuss.....	6
§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II. Masterprüfung und Masterarbeit.....	6
§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung.....	6
§ 14 Masterarbeit	7
§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III. Schlussbestimmungen	7
§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten.....	7
§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	7

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Unterrichtsfach Geschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für lehramtsbezogene Masterstudiengänge vom 20.12.2011 (ÜPO M. Ed.) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende fachspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät, in der die Masterarbeit geschrieben wird, den akademischen Grad eines Master of Education RWTH Aachen University (M. Ed. RWTH).

§ 2

Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen Masterstudiengang gemäß § 2 Abs. 2 ÜPO M. Ed. (auf einen Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengang). Er baut auf den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte an der RWTH auf.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1-3 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (3) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt. Soweit einzelne Module in einer anderen Sprache abgehalten werden, ist dies im Modulkatalog zu kennzeichnen.
- (4) Der Beitrag des Faches zum Konzept Faszination Technik (Studienelemente 3 und 4 gemäß § 3 ÜPO M. Ed.) ist im Unterrichtsfach Geschichte in das Modul B: Vertiefungsmodul integriert. Die dem Konzept zugeordneten 2 CP werden in der Veranstaltung Übung: „Geschichte der Technikkulturen“ erworben. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster universitärer Hochschulabschluss gemäß § 5 Abs. 1 ÜPO M. Ed.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Unterrichtsfach Geschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kompetenzen verfügt:
 - Fachkompetenzen in Alter Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
 - Fachkompetenzen in Mittelalterlicher Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,
 - Fachkompetenzen in Neuerer und Neuester Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 12 CP,

- vertiefende Fachkompetenzen in Alter Geschichte, Mittelalterlicher Geschichte, Neuerer und Neuester Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 33 CP sowie
- Kompetenzen in der Fachdidaktik Geschichte, nachzuweisen durch mindestens 5 CP.

Die nachgewiesenen Leistungen müssen mit denen des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte der RWTH vergleichbar sein.

- (3) Für die Zulassung in Verbindung mit einer Auflage gilt § 5 Abs. 3 ÜPO M. Ed.
- (4) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 5 Abs. 4 ÜPO M. Ed. nachzuweisen.
- (5) Es sind Sprachkenntnisse im Lateinischen auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Hochschulprüfung oder durch die Vorlage von Schulzeugnissen oder gleichwertigen Bescheinigungen.
- (6) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 5 Abs. 7 ÜPO M. Ed.
- (7) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 17 ÜPO M. Ed.

§ 4

Regelstudienzeit, Leistungspunkte und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit und der Studienbeginn sind in § 8 Abs. 1 ÜPO M. Ed. geregelt.
- (2) Das Studium des Unterrichtsfachs Geschichte enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 4 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 8 Abs. 3 ÜPO M. Ed.

§ 5

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 9 Abs. 2 ÜPO M. Ed. kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 1. Seminare
 2. Übungen
 3. Kolloquien
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 6

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 10 ÜPO M. Ed.

- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 9 Abs. 4 ÜPO M. Ed. als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 11 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 30 Minuten.
- (3) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in Modul A 15 Seiten und im Modul B 25 Seiten. Die Hausarbeitsthemen (bzw. Themengebiete) werden in der zweiten Vorlesungswoche vergeben. Spätest möglicher Abgabetermin ist vier Wochen nach Ende der Vorlesungszeit. Die Bewertung der Arbeiten durch die Prüfenden erfolgt bis spätestens fünf Wochen nach diesem Abgabetermin. Für Studierende, die diesen ersten Prüfungstermin nicht in Anspruch genommen haben oder die ihre Hausarbeit wiederholen müssen, ist der nächstmögliche Vergabetermin und damit Beginn des Wiederholungsversuchs der Vergabetermin des Folgesemesters. Der Abgabetermin ist dementsprechend ebenfalls der des Folgesemesters. Bei empirisch-experimentellen Arbeiten verlängert sich die Abgabefrist um eine Woche. Grundsätzlich ist nur ein Abgabetermin pro Semester vorgesehen.
- (4) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (5) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 ÜPO M. Ed. geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen.
Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 ÜPO M. Ed. Das fachdidaktische Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Fach Geschichte ist das Modul A: Modul Fachdidaktik. Näheres ist im Modulkatalog (Anlage 1) aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in der Ordnung für das Praxissemester in dem Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs geregelt.

§ 9 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 14 ÜPO M. Ed.

- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Die jeweilige Fachnote der beiden Fächer sowie des Bildungswissenschaftlichen Studiums wird aus den Noten der einzelnen Module des jeweiligen Fachs, die Gesamtnote wird aus den Fachnoten der beiden Fächer, der Fachnote DSSZ, der Fachnote des Bildungswissenschaftlichen Studiums und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 14 Abs. 10 ÜPO M. Ed. gebildet.

§ 10 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 15 ÜPO M. Ed. ist der Fakultätsprüfungsausschuss Lehramt der Philosophischen Fakultät.

§ 11 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 18 ÜPO M. Ed.

§ 12 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 19 ÜPO M. Ed.

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 13 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen in den Modulen der beiden Fächer,
 2. den Prüfungen in den Modulen des Bildungswissenschaftlichen Studiums,
 3. der Prüfung im Modul DSSZ,
 4. dem Praxissemester sowie
 5. der Masterarbeit.

- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 58 CP erreicht sind.

§ 14 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 21 ÜPO M. Ed.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 21 Abs. 2 ÜPO M. Ed. Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. Sie kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 22 ÜPO M. Ed.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung beim ZPA abzuliefern. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 16 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 26 ÜPO M. Ed.

§ 17 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2016/2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte vom 30.07.2014 wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich vor dem Wintersemester 2017/2018 erstmals für das Unterrichtsfach Geschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH einschreiben bzw. eingeschrieben haben.

(4) Ab dem Wintersemester 2016/2017 werden folgende Module nicht mehr angeboten:

- Modul B: Vertiefungsmodul
- Modul C: Intensivvertiefungsmodul

Für Studierende, die sich im schwebenden Prüfungsverfahren befinden, finden nach dem letztmaligen Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungstermine statt.

(5) Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird der Modulkatalog um folgende Module erweitert:

- Modul B: Vertiefungsmodul Alte Geschichte
- Modul B: Vertiefungsmodul Mittlere Geschichte
- Modul B: Vertiefungsmodul Neuere Geschichte
- Intensivvertiefungsmodul MEd Alte Geschichte
- Intensivvertiefungsmodul MEd Mittlere Geschichte
- Intensivvertiefungsmodul MEd Neuere Geschichte

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 26.07.2017.

Für den Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
Der Kanzler

Aachen, den 08.08.2017

gez. Nettekoven
Manfred Nettekoven

Anlage 1: Modulkatalog

Prüfungsordnungsbeschreibung: Geschichte (Master of Education - GyGe) [MEdGyGe-Hist/14]

Titel	Geschichte (Master of Education - GyGe)
Kurzbezeichnung	MEdGyGeHist

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß dem Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Die vollständigen aktuellen Modul Inhalte können aus dem Modulhandbuch des Studienganges entnommen werden. Die Modulhandbücher können hier: <http://www.campus.rwth-aachen.de/rwth/mhb/mhblast.aspx> oder über den QR-Code



abgerufen werden.

Modul: Modul A: Fachdidaktik [MEdGyGeHist-100/14]

MODUL TITEL: Modul A: Fachdidaktik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorbereitungssseminar Fachdidaktik [MEdGyGeHist-100.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Begleitseminar Fachdidaktik [MEdGyGeHist-100.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		1	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit [MEdGyGeHist-100.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		1	10	0
Freiwilliges Zusatzangebot [MEdGyGeHist-100.f/14]	Freiwillige Leistung		1	0	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Keine. In dem Seminar besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit zum Begleitseminar.		

Modul: Modul B: Vertiefungsmodul Alte Geschichte [MEdGyGeHist-220/14]

MODUL TITEL: Modul B: Vertiefungsmodul Alte Geschichte					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Übung "Geschichte der Technikkulturen" [MEdGyGeHist-220.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar "Alte Geschichte" [MEdGyGeHist-220.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit Alte Geschichte [MEdGyGeHist-220.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Der Besuch des Hauptseminars setzt Fachkompetenzen im Umfang von jeweils 12 CP pro Epoche voraus, vgl. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung. In dem Seminar und in der Übung besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.		

Modul: Modul B: Vertiefungsmodul Mittlere Geschichte [MEdGyGeHist-240/14]

MODUL TITEL: Modul B: Vertiefungsmodul Mittlere Geschichte					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Übung "Geschichte der Technikkulturen" [MEdGyGeHist-240.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar "Mittlere Geschichte" [MEdGyGeHist-240.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit Mittlere Geschichte [MEdGyGeHist-240.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Der Besuch des Hauptseminars setzt Fachkompetenzen im Umfang von jeweils 12 CP pro Epoche voraus, vgl. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung. In dem Seminar und in der Übung besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.		

Modul: Modul B: Vertiefungsmodul Neuere Geschichte [MEdGyGeHist-260/14]

MODUL TITEL: Modul B: Vertiefungsmodul Neuere Geschichte					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	10	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Übung "Geschichte der Technikkulturen" [MEdGyGeHist-260.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar "Neuere Geschichte" [MEdGyGeHist-260.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulprüfung: Hausarbeit Neuere Geschichte [MEdGyGeHist-260.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	10	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Der Besuch des Hauptseminars setzt Fachkompetenzen im Umfang von jeweils 12 CP pro Epoche voraus, vgl. § 3 Abs. 2 der Prüfungsordnung. In dem Seminar und in der Übung besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.		

Modul: Intensivvertiefungsmodul MEd Alte Geschichte [MEdGyGeHist-320/14]

MODUL TITEL: Intensivvertiefungsmodul MEd Alte Geschichte					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Fachvorlesung "Alte Geschichte" [MEdGyGeHist-320.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Kolloquium "Alte Geschichte" [MEdGyGeHist-320.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar "Alte Geschichte" [MEdGyGeHist-320.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung "Alte Geschichte" [MEdGyGeHist-320.d/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Erfolgreicher Abschluss von Modul A. In dem Seminar und in dem Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung zum Hauptseminar.		

Modul: Intensivvertiefungsmodul MEd Mittlere Geschichte [MEdGyGeHist-340/14]

MODUL TITEL: Intensivvertiefungsmodul MEd Mittlere Geschichte					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Fachvorlesung "Mittlere Geschichte" [MEdGyGeHist-340.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Kolloquium "Mittlere Geschichte" [MEdGyGeHist-340.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar "Mittlere Geschichte" [MEdGyGeHist-340.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung "Mittlere Geschichte" [MEdGyGeHist-340.d/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Erfolgreicher Abschluss von Modul A. In dem Seminar und in dem Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung zum Hauptseminar.		

Modul: Intensivvertiefungsmodul MEd Neuere Geschichte [MEdGyGeHist-360/14]

MODUL TITEL: Intensivvertiefungsmodul MEd Neuere Geschichte					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Fachvorlesung "Neuere Geschichte" [MEdGyGeHist-360.a/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Kolloquium "Neuere Geschichte" [MEdGyGeHist-360.b/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Hauptseminar "Neuere Geschichte" [MEdGyGeHist-360.c/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	0	2
Modulabschlussprüfung: Mündliche Prüfung "Neuere Geschichte" [MEdGyGeHist-360.d/14]	Semestervariable Pflichtleistung		3	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Erfolgreicher Abschluss von Modul A. In dem Seminar und in dem Kolloquium besteht Anwesenheitspflicht.			Die Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung zum Hauptseminar.		

Modul: Masterarbeit [MEdGyGeHist-400/14]

MODUL TITEL: Masterarbeit						
Fachsemester	0	Kreditpunkte	18	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Masterarbeit MEd Geschichte [MEdGyGeHist-400.a/14]			Semestervariable Pflichtleistung		18	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn für beide Fächer sowie das Bildungswissenschaftliche Studium und DSSZ insgesamt 58 CP erreicht sind.			Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.			

Modul: Latinum [MEdGyGeHist-50/14]

MODUL TITEL: Latinum						
Fachsemester	0	Kreditpunkte	0	Sprache		
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Es sind keine Prüfungsleistungen eingetragen worden!						
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Geschichte der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen
(Stand: WS 2016/2017)

Studienverlaufsplan MA	SWS	CP
1. und 2. Semester		
Modul Fachdidaktik		
Vorbereitungsseminar (WS)	2	0
Begleitseminar (SS)	2	0
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, 15 Seiten	0	10
Gesamt	4	10
3. und 4. Semester		
Vertiefungsmodul		
Übung „Geschichte der Technikkulturen“	2	0
Hauptseminar	2	0
Modulabschlussprüfung: Hausarbeit, 25 Seiten	0	10
Gesamt	4	10
3. und 4. Semester		
Intensivvertiefungsmodul		
Fachvorlesung	2	0
Kolloquium	2	0
Hauptseminar	2	0
Modulabschlussprüfung: 30 minütige mündliche Prüfung	0	8
Gesamt	6	8
Masterarbeit	0	18
Gesamt	14	46